Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,— für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. ◆ Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 213. [48. Jahrgang.] **Sonnabend den 11. September 1909.** **[48. Jahrgang.] Nr. 213.**

Berlin, den 10. September.

Rundschau im Auslande.

Rede des Präsidenten Taft.

Beverly, 9. September. Aus Anlaß des Abschlusses der internationalen Segelregatta fand an Bord der Mayflower, der Jacht des Präsidenten, ein Frühstück statt, bei dem Präsident Taft dem Besitzer der siegreichen Jacht Ingrette den Taft-Pokal überreichte. In seinem Trinkspruch auf den Deutschen Kaiser erklärte er, es sei ihm eine Genugtuung gewesen, Anteil an der Wettfahrt zu nehmen. Er ging dann auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten ein und sprach den Wunsch aus, daß der Deutsche Kaiser lange leben möge, um zur Förderung des Weltfriedens beizutragen.

Im Verlaufe seiner Rede berührte er auch die Entdeckung des Nordpols und sagte, es sei gut, daß der gegenwärtige Streit um die Entdeckung des Nordpols sich zwischen zwei Männern desselben Landes abspiele, besser jedenfalls, als wenn dies zwischen zwei Mitgliedern verschiedener Nationen der Fall wäre.

Aus dem englischen Unterhause.

Die chinesischen Likinzölle.

London, 9. September. Unterhaus. Kapitän Murray stellte in der heutigen Sitzung die Anfrage, ob die chinesische Regierung irgend welche Schritte getan habe, um die Bestimmungen des Artikels 8 des die Abschaffung des Likinsystems betreffenden Vertrages aus dem Jahre 1902 durchzuführen. Parlamentsuntersekretär McKinnon Wood erwiderte, der einzige Schritt, den die chinesische Regierung bisher unternommen habe, sei jüngst der Vorschlag gewesen, daß als Entgelt für die Abschaffung der Likinzölle mit den Mächten in Unterhandlungen über die Erhöhung des Zolltarifs eingetreten werden sollte. In Erwägung jedoch, daß die chinesische Regierung es versäumt habe, noch andere wichtige Bestimmungen des Vertrages vom Jahre 1902 durchzuführen, sei die britische Regierung gegenwärtig nicht geneigt, diesen Vorschlag zu unterstützen, namentlich mit Rücksicht auf die Tatsache, daß neue Likinzollstationen errichtet werden, und der Außenhandel durch höhere und häufigere Likinzölle belästigt werde.

Die Finanzbill.

Im weiteren Verlauf der Sitzung nahm das Haus die Paragraphen der Finanzbill, betreffend die Erhöhung der Steuersätze für Konzessionsverteilung, ohne wesentliche Änderung an. Die Beratung der übrigen Paragraphen des Entwurfs wird noch mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Die über die Haltung der Lords in Umlauf befindlichen Gerüchte zirkulieren noch, doch ist Bestimmtes nicht bekannt; die Ansichten darüber, ob das Haus der Lords den Entwurf ablehnen werde, schwanken.

Lage des Ausstandes in Schweden.

Stockholm, 9. September. Die Wiederaufnahme der Arbeit nach der Einschränkung des allgemeinen Ausstandes vollzieht sich nur allmählich, da die Bedingungen für die Wiederaufnahme der Arbeit verschieden ausgelegt werden, und verschiedene Fachvereine den Weisungen der Streikleitung nicht gefolgt sind. Die Hindernisse, die sich einer Vermittlung der Regierung in den Weg setzen, sind also noch nicht beseitigt. Anderseits scheinen die Einigungsverhandlungen mit verschiedenen Gruppen, die zunächst Schwierigkeiten machten, zu einer Verständigung zu führen. Das Alkoholverbot ist aufgehoben worden, die Ordnung aber trotzdem nicht gestört. Auch die Bürgerwehr ist aufgelöst worden; verschiedene Behörden haben ihr für die zum Schutze der bürgerlichen Gesellschaft und im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt geleisteten Dienste ihren Dank ausgedrückt. Die militärische Ueberwachung verschiedener Plätze ist eingeschränkt worden, und die während des Ausstandes aus der Provinz in die Hauptstadt berufenen Truppen sind in ihre Garnisonen zurückverlegt worden.

Der Kronprinz von Griechenland.

Athen, 9. September. Der Kronprinz, der nach Deutschland abgereist ist, hatte in Korfu mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Theotokis eine lange Unterredung. Er wurde bei seiner Ankunft von der Bevölkerung stürmisch begrüßt. Sie spannte die Pferde des kronprinzlichen Wagens aus und zog ihn zum Schlosse.

Verabschiedung des Prinzen Andreas von Griechenland. Beförderung des Obersten Zorbas.

Athen, 10. September. Im Amtsblatt wird heute das Dekret über die Verabschiedung des Prinzen Andreas veröffentlicht. Der Prinz wird sich nach Berlin begeben, um dort die Kriegsakademie zu besuchen. Dieselbe Nummer des Amtsblattes enthält auch die Dekrete über die Stellung des Generals Dimopulos zur Disposition und über die Ernennung des Obersten Zorbas zum Kommandanten des ersten Armeekorps.

Marokko.

Melilla, 9. September. Die Rifleute beschossen gestern abend Alhucemas. Ihre Geschosse drangen in die Mauern des Theaters ein, verletzten jedoch niemand. Die spanischen Batterien erwiderten das Feuer und beschossen die Laufgräben und die Stellungen der Rifleute, die diesen zum Schutz und zum Stützpunkt für ihre nächtlichen Angriffe dienen. Seit heute früh 7 Uhr unterhält die Infanterie ein langsames Feuer gegen das feindliche Lager. Um 2 Uhr Nachmittags zeigten sich zahlreiche Gruppen von Rifleuten, die jedoch dem auf sie gerichteten Artilleriefeuer nicht standhielten und sich in Sicherheit brachten.

Tanger, 9. September. Nachdem Sultan Mulay Hafid das Programm für die öffentlichen Arbeiten im ganzen gutgeheißen und angenommen hat, werden zurzeit noch einige minder wichtige Einzelheiten vom diplomatischen Korps mit dem Maghzen besprochen. Die Verhandlungen der betreffenden für diese Angelegenheit eingesetzten Kommission sollen dieser Tage definitiv zu Ende geführt werden.

Tanger, 9. September. Die Dépêche Marocaine wird morgen einen Brief Mulay Hafids veröffentlichen, in dem er mit Entrüstung die Beschuldigungen zurückweist, die gelegentlich der an den Anhängern des Roghi verübten Martern gegen den Sultan erhoben worden sind. Der Brief wird wohl eine Paraphrase der auf die Note der Mächte bestimmten Antwort sein. Der Sultan stützt sich auch auf den Koran, um sein Verhalten zu rechtfertigen, und versichert, daß es nötig gewesen sei, dem Gebote der Religion zu folgen, indem er schließlich hinzufügt, daß er sogar Milde angewendet habe, indem er statt der Köpfe nur die Glieder habe abhauen lassen.

Türkei.

Konstantinopel, 9. September. Die auf der Pforte einlaufenden Nachrichten über die Lage im Landesinnern melden übereinstimmend fortschreitende Beruhigung. Die aufständischen Albanesen in Ragosa haben ihre Waffen abgeliefert. — Der Kommandant des Expeditionskorps in Dersim meldet, daß die Mehrzahl der Kurdenstämme sich unterworfen und zur Steuerzahlung bereit erklärt haben. — Nach Meldungen des Walis von Yemen sind auch die aufständischen Araber von den Regierungstruppen geschlagen. Ihre Verfolgung führe noch zu vereinzelten Zusammenstößen; die Kraft des Aufstandes sei jedoch gebrochen.

Konstantinopel, 9. September. Das ökumenische Patriarchat hat der Pforte gegenüber das Gerücht von der angeblich beabsichtigten Verlegung seines Sitzes nach Rußland als unrichtig bezeichnet.

Strenge Maßnahmen der spanischen Regierung.

Madrid, 9. September. Das Blatt Correspondencia de España ist wegen eines Artikels, in dem der Chefredakteur gegen die Depeschenzensur protestiert, beschlagnahmt worden. Der Artikelschreiber wird sich vor dem Militärgericht zu verantworten haben. Ein Haftbefehl ist gegen ihn erlassen.

Madrid, 10. September. Der Direktor der Correspondencia de España ist verhaftet worden. Das Kriegsgericht in Barcelona hat den Senat um die Ermächtigung gebeten, den Senator Soly Ortega wegen der letzten Aufstandsbewegung gerichtlich verfolgen zu dürfen.

Pariser Kundgebung gegen die spanische Regierung.

Paris, 9. September. Mitglieder des Komitees der sozialen Verteidigung veranstalteten in etwa dreißig Automobilen heute nachmittag Kundgebungen auf den Boulevards, um gegen die Verhaftung Ferrers in Barcelona zu protestieren. Sie versuchten, sich nach der spanischen Botschaft zu begeben. Die Polizei zerstreute sie und nahm etwa 40 Verhaftungen vor.

Kleinere politische Nachrichten.

Der **ehemalige Schah** ist am 9. September von Teheran nach Rußland abgereist. Aus Petropolis wird telegraphiert: Der Minister des Auswärtigen da Rio Branco hat mit dem peruanischen Gesandten eine endgültige Grenzregulierung vereinbart, durch welche der **letzte Grenzstreit Brasiliens** erledigt ist. — Laut einem Telegramm aus Sydney hat der Bürgermeister den Vorschlag gemacht, die für die **Schenkung** eines **Schlachtschiffes** eingegangenen Beträge, die angeblich die Summe von 85 000 Lstr. erreichen, halb zur Errichtung einer Marineakademie, halb zur Errichtung von Landwirtschaftsschulen für eingewanderte junge Engländer zu verwenden.

Das japanisch-chinesische Uebereinkommen.

Nach einer uns vorliegenden Mitteilung hat das jüngste Uebereinkommen zwischen Japan und China folgenden Wortlaut: Die Kaiserlich japanische Regierung und die Kaiserlich chinesische Regierung, von dem Wunsche geleitet, die Beziehungen der Freundschaft und guten Nachbarschaft zwischen den beiden Ländern zu festigen durch endgültige Erledigung der sie gemeinsam betreffenden Angelegenheiten in der Mandschurei und durch Beseitigung aller Ursachen von Mißverständnissen für die Zukunft, haben sich auf folgende Bestimmungen geeinigt:

Artikel I. Die chinesische Regierung verpflichtet sich für den Fall, daß sie den Bau der Eisenbahn zwischen Hsin-Min-ton und Fakumen unternimmt, sich vorher mit der japanischen Regierung ins Einvernehmen zu setzen.

Artikel II. Die chinesische Regierung erkennt an, daß die Eisenbahn zwischen Tashichao und Yinkow eine Zweiglinie der Südmandschurischen Eisenbahn ist, und es wird ausgemacht, daß die besagte Zweiglinie gleichzeitig mit der Südmandschurischen Eisenbahn bei Ablauf der Konzession für diese Hauptlinie an China zu übergehen ist. Die chinesische Regierung genehmigt ferner die Verlängerung der besagten Zweiglinie nach dem Hafen von Yinkow.

Artikel III. Was die Kohlenbergwerke zu Fushun und zu Yentat betrifft, so kommen die japanische Regierung und die chinesische Regierung überein wie folgt:

A. Die chinesische Regierung erkennt das Recht der japanischen Regierung an, die besagten Kohlenbergwerke auszubeuten.

B. Die japanische Regierung verpflichtet sich in Berücksichtigung der vollen Souveränität Chinas, der chinesischen Regierung die Steuer auf die in diesen Bergwerken produzierten Kohlen zu zahlen.

Der diesbezügliche Steuersatz soll gesondert vereinbart werden, und zwar auf der Basis des niedrigsten Tarifs für Kohlen, die in irgend einer anderen Gegend von China produziert werden.

C. Es wird ausgemacht, daß für den Export von Kohlen, die in den besagten Bergwerken produziert werden, für China der niedrigste Exportzolltarif von allen anderen Bergwerken zur Anwendung gelangen soll.

D. Die Ausdehnung der besagten Kohlenbergwerke sowohl wie alle einzelnen Bestimmungen sind gesondert durch speziell für diesen Zweck ernannte Kommissionäre zu vereinbaren.

Artikel IV. Alle Kohlenbergwerke längs der Antung-Mukden-Eisenbahn und der Hauptlinie der Südmandschurischen Eisenbahn, ausgenommen diejenigen zu Fushun und Yentai, sollen in gemeinsamem Betriebe von japanischen und chinesischen Untertanen nach denjenigen allgemeinen Grundsätzen ausgebeutet werden, welche der Wiekoung der Drei Oestlichen Provinzen und der Gouverneur der Provinz Mukden mit dem japanischen Generalkonsul im 40. Jahre der Aera Meiji (1907), entsprechend dem 33. Jahre Kuang-Hsü, vereinbart haben. Bestimmungen über Einzelheiten sollen für solche Bergwerke mit der Zeit je nach Bedarf von dem Wicekönig und dem Gouverneur mit dem japanischen Generalkonsul herabredet werden.

Artikel V. Die japanische Regierung erklärt, daß sie keine Einwendung gegen die Weiterführung der Peking-Mukden-Eisenbahn bis zur Stadtmauer von Mukden erhebt. Praktische Maßnahmen für eine solche Weiterführung sollen von den lokalen japanischen und chinesischen Behörden und technischen Sachverständigen getroffen werden.

Die Kaiserlich japanische Regierung und die Kaiserlich chinesische Regierung, von dem Wunsche beseelt, für die in dem Grenzgebiete ansässigen Chinesen und Koreaner die Segnungen dauernden Friedens und dauernder Ruhe zu sichern, und in der Erkenntnis, daß es für die Erreichung dieses Zieles wesentlich ist, daß die beiden Regierungen in Hinsicht auf ihre Beziehungen herzlicher Freundschaft und guter Nachbarschaft den Tumenfluß als Grenze zwischen China und Korea anerkennen und alle diesbezüglichen Angelegenheiten im Geiste gegenseitigen Entgegenkommens erledigen sollten, haben sich auf folgende Bestimmungen geeinigt:

Artikel I. Die japanische und die chinesische Regierung erklären, daß sie den Tumenfluß als Grenze zwischen China und Korea anerkennen, und daß die Grenzlinie in dem Quellgebiet jenes Flusses bei dem Grenzzeichen beginnen und sodann dem Laufe des Stromes Shibwei folgen soll.

Artikel II. Die chinesische Regierung wird so bald wie möglich nach der Unterzeichnung dieses Abkommens die unten bezeichneten Plätze für den Aufenthalt und Handel Fremder öffnen, und die japanische Regierung darf in denselben Konsulate oder Zweigkonsulate errichten. Das Datum der Oeffnung dieser Plätze wird gesondert festgesetzt werden.

Lungchingtsun, Chutsschie, Toutaokou, Paitsaokou.

Artikel III. Die chinesische Regierung läßt wie bisher den Aufenthalt koreanischer Untertanen auf Agrikulturgebieten, die nördlich vom Tumenflusse liegen, zu. Die Zonengrenze für diesen Aufenthalt ist aus einer anliegenden Karte zu ersehen.

Artikel IV. Koreanische Untertanen, welche sich auf Agrikulturgebieten innerhalb der gemischten Zone nördlich vom Tumenflusse aufhalten, unterstehen den chinesischen Gesetzen, sowie der Jurisdiktion der chinesischen Lokalbehörden. Solchen koreanischen Untertanen ist seitens der chinesischen Behörden die gleiche Behandlung wie chinesischen Untertanen zuzuteilen, und ähnlich sind sie in Steuerangelegenheiten und in allen anderen Verwaltungsmaßnahmen mit den chinesischen Untertanen gleichzustellen. Alle Fälle, seien es zivil- oder strafrechtliche, welche sich auf solche koreanischen Untertanen beziehen, sind seitens der chinesischen Behörden in Gemäßheit mit den Gesetzen Chinas sowie gerecht und billig zu untersuchen und zu entscheiden. Ein japanischer Konsularbeamter oder ein von einem solchen gehörig bevollmächtigter Beamter soll freien Zutritt zu den Verhandlungen haben, und bei der Untersuchung von wichtigen Fällen, in welchen auf Todesstrafe erkannt werden kann, sind die japanischen Konsularbeamten vorher zu benachrichtigen. Falls sie finden, daß Entscheidungen unter Mißachtung des Gesetzes gefällt sind, sollen sie berechtigt sein, an chinesische Behörden zu appellieren zwecks Herbeiführung eines neuen Verfahrens, welches von besonders ausgewählten Beamten zu leiten ist, um eine gerechte Entscheidung zu sichern.

Artikel V. Die chinesische Regierung übernimmt die Verpflichtung, daß Grundbesitz und Gebäude, welche koreanischen Untertanen innerhalb der Zone gemischter Bevölkerung nördlich vom Tumenflusse gehören, völlig geschützt sein sollen, in gleicher Weise wie der Besitz chinesischer Untertanen. Fährenverbindung soll über den Tumenfluß an zweckmäßig ausgewählten Stellen eingerichtet werden, und den Personen auf der einen Seite des Tumenflusses soll der Uebergang auf das andere Ufer völlig frei stehen, wobei jedoch vorausgesetzt wird, daß Personen, welche Waffen mitführen, diese Grenze nicht ohne vorangegangene amtliche Benachrichtigung oder ohne Paß überschreiten dürfen. Was das in dem Distrikt gemischter Bevölkerung produzierte Getreide betrifft, so soll den Koreanern gestattet sein, es aus dem besagten Distrikt zu exportieren, ausgenommen in Zeiten des Mangels, in welchen Falle solcher Export verboten werden darf. Mit dem Sammeln von Brennholz und Gras soll es in Gemäßheit mit der bisher befolgten Praxis gehalten werden.

Artikel VI. Die chinesische Regierung unternimmt es, die Kirin-Chang-Chun Eisenbahn nach der Südgrenze von Yenchi zu verlängern und sie zu Hoiryong mit der koreanischen Eisenbahn zu verbinden, und diese Verlängerung soll unter denselben Bedingungen wie die Kirin-Chang-Chun Eisenbahn ausgeführt werden. Das Datum für den Beginn des Baues der in Rede stehenden Verlängerung wird von der chinesischen Regierung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Erfordernisse der Lage und nach Beratung mit der japanischen Regierung festgesetzt.

Artikel VII. Das vorliegende Abkommen tritt unmittelbar nach seiner unterschriftlichen Vollziehung in Kraft, und danach wird das Zweigbureau der Generalresidentur in Chientao sowohl wie alle demselben zugeteilten Beamten und Offiziere so bald wie möglich, und zwar innerhalb zweier Monate zurückzugehen. Die japanische Regierung errichtet innerhalb zweier weiterer Monate ihre Konsulate in den in Artikel II aufgeführten Plätzen.

Entsprechend dem vorstehenden Wortlaut des Uebereinkommens erklärt eine Mitteilung des Wolffschen Bureaus: Nach uns vorliegenden Informationen schließt das japanisch-chinesische Mandschurei-Abkommen weder, wie von einigen Blättern behauptet wurde, eine Militärkonvention zwischen den beiden vertragschließenden Ländern in sich, noch richtet es seine Spitze überhaupt irgendwie gegen eine weiße Macht. Auch die Verhandlungen, die zum Abschlusse des Abkommens geführt haben, haben sich ausschließlich auf die in dem Abkommen selbst niedergelegten ausschließlich auf die Mandschurei und Korea bezüglichen Punkte beschränkt.

Yokohama, 9. September. Die halbamtliche Japan Times erklärt, das Abkommen mit China sei der Beginn einer neuen Aera der Freundschaft. Seit 14 Jahren seien China und Japan immer Freunde gewesen. Die Differenzen hätten weniger in den offiziellen Kreisen als im Volke Besorgnis erregt. Keine der Differenzen hätte zu Feindseligkeiten geführt, indessen habe die lange Hinausziehung der Beilegung der Differenzen Mißstimmung und Beunruhigung hervorgerufen und Außenstehenden Anlaß zur Stiftung von Unfrieden gegeben. Die neue Aera gegenseitiger offenherziger und vertrauenden Zusammenwirkens sichere den Frieden und die Entwicklung im fernen Osten und zeige der Welt die Nutzlosigkeit aller Intrigen, die Japan und China zu verfeinden suchen.

Kaisertage in Mähren.

Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Josef, die gestern gegen 9 Uhr Vormittags von Groß-Meseritsch im Manövergelände im Automobil eintrafen, bestiegen eine Anhöhe, wo die Manöverdeputation mit den fremdländischen Offizieren versammelt waren. Die beiden Kaiser, denen Erzherzog Franz Ferdinand und Generalstabschef Konrad v. Hötzendorf an der Hand von Karten die Situation erläuterten, verfolgten in ununterbrochenem Meinungsaustausche die Entwicklung des Gefechts. Nach einiger Zeit ritten die Monarchen auf einen höheren Hügel bei Trnava, von wo das ganze Manövergelände zu übersehen war. Hier verabschiedete sich gegen 1 Uhr Mittags Kaiser Wilhelm aufs herzlichste von Kaiser Franz Josef und begab sich mit dem Erzherzog Franz Ferdinand zu Fuß ins Tal, um in einem dort errichteten Zelt mit kleinem Gefolge das auf einer Feldküche hergestellte Frühstück einzunehmen. Kaiser Franz Josef verfolgte die Manöver weiter und kehrte gegen 3 Uhr ins Schloß zurück. Kaiser Wilhelm und Erzherzog Franz Ferdinand verblieben etwa eine Stunde länger im Manövergelände und besichtigten verschiedene Truppenteile. Vor der Rückkehr ins Schloß nahm der Deutsche Kaiser in der Nähe des Bahnhofes Groß-Meseritsch die auf freiem Felde errichtete Telefunkenstation in Augenschein.

Der erste Manövertag war von herrlichstem Wetter begünstigt und nahm einen überaus befriedigenden Verlauf.

Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Josef haben gestern den Chef des rumänischen Generalstabes, Generalleutnant Graf Crainiciano empfangen. Kaiser Wilhelm hat ihn eingeladen, auch den deutschen Manövern beizuwohnen.

Kaiser Wilhelm verlieh eine Reihe von Ordensauszeichnungen, darunter den Kronenorden erster Klasse dem Statthalter von Mähren Freiherrn von Heinold, dem Grafen Harrach den Roten Adlerorden zweiter Klasse, dem Generaladjutanten Grafen Paar seine Bronzestatuette, dem Flügeladjutanten Bronn die Krone zum Roten Adlerorden zweiter Klasse, dem Flügeladjutanten Grafen Hoyos eine goldene Tabatiere, dem Oberstleutnant in der Militärkanzlei Kaltenborn den Kronenorden zweiter Klasse, dem Kriegsminister Freiherrn v. Schoenaich den Verdienstorden der preußischen Krone, dem Landesverteidigungsminister Freiherrn v. Georgi die Krone zum Roten Adlerorden erster Klasse, den Roten Adlerorden dritter Klasse dem Bürgermeister von Iglau Inderka und den Roten Adlerorden vierter Klasse dem Bürgermeister von Groß-Meseritsch Czermak.

Kaiser Franz Josef verlieh dem Chef des Generalstabes v. Moltke die Brillanten zum Großkreuz des Leopolds-Ordens, dem Hofmarschall Grafen v. Zedlitz-Trützschler die Eiserne Krone erster Klasse, dem Generaloberst v. Plessen eine silberne Statuette des Kaisers, dem Oberstallmeister Freiherrn v. Reischach und dem Vertreter des Auswärtigen Amts v. Jenisch den Leopolds-Orden erster Klasse.

Heute früh wohnten die Majestäten in der Schloßkapelle zu Groß-Meseritsch dem Requiem für die Kaiserin Elisabeth bei. Auch in der Stadtpfarrkirche fand eine Trauerfeier statt, an der der Kriegsminister, die Generalität sowie die ausländischen Offiziere teilnahmen. Nach der Feierlichkeit begaben sich die Majestäten, vom Publikum lebhaft begrüßt, ins Manövergelände. — Das Wetter ist sehr schön.

Hof- und Personalnachrichten.

** Seine Majestät der Kaiser hat zur Hilfeleistung für die durch Ueberschwemmung verheerte mexikanische Stadt Monterrey eine Gabe von 10 000 ℳ gespendet.

* Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz hat sich gestern abend von Potsdam zur Teilnahme an der Parade des 14. Armeekorps nach Karlsruhe begeben.

* Nachdem das Luftschiff Z. III. gestern zum zweiten Male mit dem König von Sachsen und dessen Gefolge an Bord aufgestiegen war, nahm es, wie aus Friedrichshafen gemeldet wird, um 1 Uhr 15 Minuten in der Nähe des Deutschen Hauses eine Zwischenlandung vor. Der König, Graf Zeppelin und das Gefolge wurden im Motorboot Württemberg an Land gebracht, wo im Deutschen Hause ein Imbiß eingenommen wurde. Inzwischen war das Luftschiff wieder aufgestiegen, um nach der Reichsballonhalle bei Manzell zu fahren, wo um 1 Uhr 35 Minuten die Landung erfolgte. König Friedrich August ist mit seinem Gefolge um 1 Uhr 50 Minuten wieder abgereist.

* König Friedrich August von Sachsen hat beim Abschied gestern nachmittag sich außerordentlich befriedigend über den Verlauf der beiden Aufstiege und die Besichtigung der Zeppelinschen Werftanlagen ausgesprochen. Der König äußerte, dieser Tag sei der interessanteste seines Lebens gewesen. Seiner hohen Befriedigung gab der König durch zahlreiche Ordensauszeichnungen Ausdruck. Dem Grafen Zeppelin wurde der Hausorden der Rautenkrone verliehen. Direktor Colsmann, die Ingenieure Dürr und Kober und Graf Zeppelin junior erhielten das Ritterkreuz des Albrechts-Ordens. Außerdem hat der König an eine Reihe von Angestellten der Luftschiffbaugesellschaft Zeppelin eine Anzahl Ordensauszeichnungen verliehen.

Deutsches Reich.

* Der Kultusminister hat angeordnet, daß denjenigen Lehrern und Lehrerinnen, die sich, daß nach erfolgter Aufforderung für die **neue Besoldungsordnung** erklärt haben, die ihnen zustehenden erhöhten Bezüge an Grundgehalt, Amtszulage und Mietenzschädigung möglichst bald gezahlt werden, soweit die Schulverhältnisse, ohne die Verteilung der Ergänzungszuschußmittel abzuwarten, dazu im stande sind. Diese Verteilung wird nach Möglichkeit beschleunigt werden. Der Minister hat ferner zur Erwägung gestellt, ob nicht einzelne Schulverbände, denen die Mittel zur sofortigen Auszahlung fehlen, vorübergehende Anleihen aufnehmen wollen. (Kölnische Zeitung.)

* Wie wir in mehreren Blättern lesen, wird im kommenden Winter die preußische Universitätsverwaltung an sämtlichen Universitäten Lehraufträge für Staats- und Wirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Deutschland und Preußen erteilen. Diese Vorlesungen über **Bürgerkunde**, wie man sie im allgemeinen nennt, werden dabei zum ersten Mal in den Vorlesungsverzeichnissen der Universitäten für das Sommersemester für 1910 enthalten sein.

Diesen Lehraufträgen liegt der Gedanke zu Grunde, die staatsbürgerliche Erziehung des Volkes zu erweitern und zu vertiefen. Die Vorlesungen sind daher auch nicht für Juristen gedacht, überhaupt nicht für Studierende, die eine abschließende juristische oder volkswirtschaftliche Ausbildung erstreben, sondern für alle gebildeten Kreise, die beruflich mit staatsbürgerlichen und sozialen Fragen in Berührung kommen, wie Geistliche, Aerzte und vor allem Lehrer, deren Aufgabe es ist, an höheren Mittel- und Fortbildungsschulen Bürgerkunde im Zusammenhang mit dem Geschichtsunterricht oder dem Deutschen oder auch als besonderes Lehrfach zu lehren. Die Lehraufträge werden zum Teil an Juristen, zum Teil an Nationalökonomen erteilt werden. Dabei ist vorgesehen, daß in Verbindung mit den Vorlesungen über Bürgerkunde auch das Gebiet des sozialen